

**Gemeinde Wischhafen
Der Gemeindedirektor**



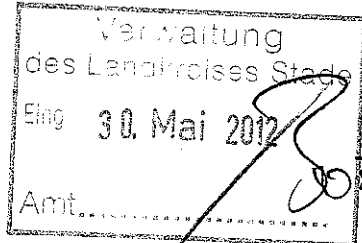
21729 Freiburg/Elbe
Hauptstraße 31
E-Mail: samtgemeinde@nordkehdingen.de
Internet: www.nordkehdingen.de
Telefon (04779) 9231-0
Telefax (04779) 9231-34

Besuchszeiten:
Mo. – Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mo. + Di. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Goedecke
Durchwahl (04779) 9231-31
Zimmer Nr. 14

Gemeinde Wischhafen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe

Landkreis Stade
Planungsamt
21677 Stade



Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
8.5./g.-m.

Datum
25. Mai 2012

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade - Entwurf März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gemeinde Wischhafen wird gebeten folgende Belange zu berücksichtigen:

2.1
05

- **Wischhafen ist nicht mit der Entwicklungsaufgabe Erholung versehen. Standorte sollen eine Konzentration von erholungsrelevanter Infrastruktur, gute Erreichbarkeit, guten Einzugsbereich, die Voraussetzungen für die Schaffung und Entwicklung von Erholungsmöglichkeiten besitzen. Trifft für Wischhafen ebenso zu wie für Freiburg. (Begründung Seite 10)**

Wischhafen ist mit Entwicklungsaufgabe Erholung versehen. ✓

- **Wischhafen ist nicht mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus versehen. Die Gemeinde Wischhafen hat durch die vorhandenen Übernachtungskapazitäten und die weitere Infrastruktur besondere Bedeutung für den Tourismus. Ziel der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus ist die schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen des Tourismus. Voraussetzung für ein touristisch attraktives Gebiet oder einen touristisch attraktiven Ort ist neben den Einrichtungen des Tourismus eine anziehende und abwechslungsreiche Landschaft. Dies trifft für Wischhafen zu mit Elbe, Marsch, Moor. Wischhafen ist Konzentrationspunkt für die Fernradwege durch die Fährverbindung Glückstadt – Wischhafen.**

Wischhafen ist mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus zu versehen. (Klein)

10

- **Wischhafen ist nicht mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Wohnen versehen. Die Grundzentren sollen im ländlichen Raum Konzentrationswirkung entfalten. Insofern müssen sie mit der Entwicklungsaufgabe Wohnen versehen sind.**

Wischhafen ist mit der Entwicklungsaufgabe Wohnen zu versehen.

3.1.1
02

- **Nein, weiterer Flächenentzug für Landwirtschaft ist nicht hinnehmbar.**

3.2.1.1
01

- **Die Landwirtschaft ist zu erhalten und zu entwickeln.**
Die Landwirtschaft ist für den ländlichen Raum Entwicklungsbereich. Die Bedeutung der Landwirtschaft muss aus Aussagen deutlich werden.

3.2.2

- Das Vorranggebiet Torfabbau im Bereich der Gemeinde Wischhafen enthält nicht im Abbau befindlichen Flächen südlich der B 495. Diese **Flächen sind zu ergänzen**. Zudem ist jüngst im Bereich Hamelwördenermoor ein Bereich zwischen dem 2. Kanal und dem 3. Kanal als Vorranggebiet für Torfabbau aufgenommen. **Dieser Bereich ist vom Abbau auszunehmen** und den Gesichtspunkten Schutz der Siedlungsbereiche, Erholung in der Landschaft, landwirtschaftliche Nutzung der Vorrang zu geben.

3.2.3
01

Vorranggebiete Erholung sollten mindestens in Freiburg auf dem Schallen und der Liegewiese und in Wischhafen im Bereich am Fähranleger sowie in Balje auf dem Gelände des Natureum dargestellt werden.

*Walt f...
die ...*

4.1.4
05

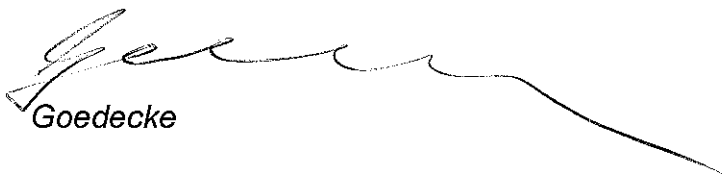
Die Fähre Wischhafen – Glückstadt sowie die Fährverbindungen nach Hamburg sind zu erhalten und den Erfordernissen anzupassen. *und ...*

Warum anpassen? Besser entsprechend den Erfordernissen zu entwickeln.

4.2.1
4.2.2
01

- **Die Vorranggebiete Windenergieanlagen sind nach wie vor mit einem Mindestabstand vom 500 m zur Wohnbebauung im Außenbereich zu ermitteln. Samtgemeinden und Gemeinden haben die Möglichkeit in der Abstandszone zwischen 500 m und 600 m im Rahmen ihrer Bauleitplanung eine Höhenbegrenzung vorzusehen um der Höhenentwicklung von Windenergieanlagen Rechnung zu tragen.**

Mit freundlichem Gruß


Goedecke